

Jahresbericht 2018 Zuchtkommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Die statistischen Daten zum Zuchtgeschehen wurden auch im vergangenen Jahr stets aktuell auf der Webseite publiziert. Deshalb kann ich mich in diesem Teil des Jahresberichtes kurz fassen.

2018 fielen in der Schweiz total 8 Würfe, aufgezogen wurden 26 Hündinnen und 25 Rüden, total 51 Welpen. Das sind ausserordentlich viele Welpen, zum Vergleich (2017 :31 Welpen -2016 :44 Welpen -2015 : 41 Welpen - 2014 :19 Welpen -2013 :37 Welpen -2012 :16 Welpen -2011 : 24 Welpen)

Es wurden zwei ordentliche Wesensprüfungen und eine Einzelwesensprüfung durchgeführt. An diesen wurden insgesamt 15 Hunde von den Wesensrichtern begutachtet, 14 Hunde haben die Wesensprüfung bestanden. Von diesen wurden 3 Rüden und 4 Hündinnen angekört. Von den andern 7 Hunden fehlen noch einzelne Unterlagen.

In der Schweiz haben wir aktuell 10 Beauceronzüchter mit von der SKG/FCI geschützten Zuchtnamen, 10 Züchter sind Mitglied beim SKBF. Eine Züchterin (Frau Susanne Buchs) ist 2018 neu hinzugekommen, eine andere Züchterin (Frau Nadja Grether) musste auf den geschützten Zuchtnamen verzichten, weil sie ihre Hunde künftig ausserhalb der FCI züchten wird.

Zur Zucht zugelassen sind 20 Hündinnen und 19 Rüden.

Die Zuchtkommission konnte ihre Geschäfte durch Zirkulationsbeschlüsse und Besprechungen anlässlich der Wesensprüfungen erledigen.

Für die Wesensprüfungen wurde das Durchführungsreglement optimiert, die Änderungen werden Ihnen heute zur Abstimmung vorgelegt.

Soweit die statistischen Angaben.

Die Zuchtkommission ist in erster Linie ein Dienstleistungsgremium für die Züchter, dies auch dann wenn sie auf die Einhaltung unserer Zuchtvorschriften pochen muss. Eine wichtige Dienstleistung ist die Öffentlichkeitsarbeit. Hauptsächlich wird dies mit der Webseite gemacht. Alle Deckanzeigen und Wurfmeldungen werden unmittelbar nach der Meldung bei der Zuchtadministration auf der Webseite publiziert. Eine weitere Dienstleistung für unsere Züchter sind die Gratisinserate, die auf der Webseite publiziert werden können, wenn einzelne Welpen noch nicht platziert werden konnten. Ich muss jedoch deutlich sagen, alleine der Züchter ist für den Verkauf seiner Welpen verantwortlich, nicht die Zuchtkommission.

Wie Sie wissen haben wir vor zwei Jahren mit der Ausbildung von Wesensrichtern begonnen. Eine Teilnehmerin hat die Ausbildung abgeschlossen, kann jedoch nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. In diesem Jahr beginnen wiederum zwei Damen mit der Ausbildung, Es sind die beiden Kommissionsmitglieder Isabelle Rosset und Eveline Brunner. Wir wünschen beiden Freunde und Erfolg bei dieser Aufgabe.

Leider musste sich die Zuchtkommission im vergangenen Jahr mit einigem Unerfreulichem befassen.

Ich habe sehr grosses Verständnis dafür, dass die Hundezucht für die meisten Züchter eine Herzensangelegenheit ist. Ich kann auch verstehen, dass für viele der eigene Hund der beste und der schönste Hund überhaupt ist.

Die Beurteilung von Hunden und die Zuchtauswahl muss jedoch von allen Beteiligten mit klarem Kopf und Verstand gemacht werden. Ein Züchter muss in der Lage sein, seine eigenen Hunde mindestens so kritisch zu beurteilen, wie fremde Tiere. Ist er dazu nicht in der Lage, tut er sich selber keinen Gefallen und schadet womöglich der Rasse. Und das gleiche gilt auch für die Eigentümer von Deckrüden. Man sollte nicht vergessen, eine Zuchtzulassung erlaubt lediglich den Zuchteinsatz eines Tieres, es ist aber keine Zuchttempfehlung

Jahresbericht 2018 Zuchtkommission

Wofür ich kein Verständnis habe ist, wenn Züchter und Deckrüdenbesitzer die Schwächen der eigenen Hunde nicht sehen wollen und gleichzeitig mehr oder weniger öffentlich fremde Hunde verbal niedermachen. Mehrfach wurden der Zuchtkommission angebliche Gesundheits- oder Wesensprobleme in andern Zuchtlinien gemeldet. Eine nicht tierschutzgerechte oder nicht reglements-konforme Hundehaltung bei andern Züchtern behauptet und zum Teil sogar erwartet, dass wir mit Zuchtsperren oder ähnlichem reagieren sollen. Ich habe das den Betroffenen damals deutlich gesagt und sage es hier auch klar und unmissverständlich: Weder Tierschutzgesetz noch Zuchtreglemente sind für persönliche Abrechnungen unter Züchtern gemacht worden. Solch unkollegiales Verhalten, ist dafür hauptverantwortlich, dass sich je länger je weniger fähige Personen für Vorstandsämter zur Verfügung stellen. Die Zuchtkommission ist sich auch einig, dass wir uns nicht für solche Machenschaften einspannen lassen.

Die Zuchtkommission hätte gegen die Züchterin der Zuchtstätte „du Filou Royal“ (Frau Nadja Grether) ein Sanktionsverfahren beantragen müssen, weil sie eine nicht angekörte Hündin mit ihrem Rüden gedeckt hatte. Sie gab an, die Welpen mit nicht anerkannten Abstammungsurkunden verkaufen zu wollen. Da die Züchterin, unserem Ratschlag folgte und bei der SKG schriftlich auf den Schutz des Zuchtnamens verzichtet hat, konnte ein langwieriges und kostspieliges Sanktionsverfahren vermieden werden. Zwei Ihrer Hunde wurden zudem zur Zucht gesperrt.

Dem Rüden „Ice von der Funkhalde“ von Tamara Lucatelli musste die Zuchtzulassung entzogen werden. Gegen die Eigentümerin ist ein Sanktionsverfahren wegen unerlaubten Manipulationen im Zusammenhang mit der HD-Auswertung eingeleitet worden. Die Akten sind bei der SKG eingereicht, der Entscheid steht noch aus.

Im Laufe dieses Jahres wurde Durchführung und Inhalt der Wesensprüfung in Zweifel gezogen, weil es Rekurse gegen Richterentscheide gegeben hat und diese Rekurse vom Zentralvorstand geschützt werden mussten. Wie vorhin angekündigt, werden wir heute über Vorschläge zu Optimierungen der Wesensprüfung abstimmen.

Zu den Rekursen ist Folgendes zu sagen:

- 1) Es ist das gute Recht jedes Teilnehmers eine Einsprache gegen Entscheide der Zuchtkommission beim Zentralvorstand zu deponieren.
- 2) Der Zentralvorstand entscheidet unabhängig von der Zuchtkommission.
- 3) Das Rekursrecht und die Unabhängigkeit der Rekursinstanz sind Errungenschaften auf die wir stolz sein dürfen und die wir schützen müssen. Noch vor wenigen Jahren gab es diese Gewaltentrennung weder im SKBF noch in der SKG!
- 4) Die heutige Wesensprüfung wurde vor 4 Jahren eingeführt. In diesem Zeitraum wurden 2 Rekurse eingereicht und beide aus formellen, nicht inhaltlichen Gründen geschützt.

Abschliessend muss noch einmal betont werden, die ausschliessliche Aufgabe der Zuchtkommission ist die sorgfältige Anwendung der Zuchtvorschriften. In dieser Arbeit ist die Zuchtkommission völlig unabhängig. Die Zuchtkommission ist nur gegenüber der Generalversammlung SKBF, so wie heute, Rechenschaft schuldig.

Wir sind uns in der Zuchtkommission einig, dass wir jedem ungebührlichen Versuch der Einflussnahme entschieden entgegen treten werden.

Thal, 28.01.2019

Bionnens, le 29.01.2019

Angelo Steccanella

Jean-Paul Robert